

# Standard: Die 3er-Regel

Als ESF-Zuwendungsempfänger sind Sie verpflichtet, bestimmte EU-Vorgaben einzuhalten. Bitte machen Sie sich mit den 3 nachfolgenden Regeln vertraut und achten Sie auf die richtige Anwendung in **allen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit zum ESF** wie Veranstaltungen, Publikationen, Pressearbeit, Messeauftritt, Internet.

**1** **EU-Emblem**  
mit Schriftzusatz und Fonds-Kennung

**2** **Verstärkende Botschaft**  
Investition in Ihre Zukunft

**3** **Fixe Förderfloskel**

## Checkliste

Prüfen Sie hier, ob Sie die Regeln alle beachtet und richtig angewendet haben:

- Das richtige EU-Emblem gewählt (farbig oder schwarzweiß)?
- Die Mindestgröße (Lesbarkeit) des EU-Emblems beachtet?
- Die Platzierung des EU-Emblems richtig gewählt?
- Die verstärkende Botschaft integriert?
- Die Langform oder Kurzform der Förderfloskel bestimmt und ggf. aktualisiert?
- Das entsprechende Landesministeriumslogo abgebildet?

Bei Nachfragen zu den Publizitätsanforderungen wenden Sie sich an **Bergmann & Partner, Berlin**  
E-Mail-Support: [esf.kommunikation@bup-wa.de](mailto:esf.kommunikation@bup-wa.de)  
Hotline: 030 88031633

## Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen  
und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
[www.masf.brandenburg.de](http://www.masf.brandenburg.de)

[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)

Konzept/Layout: Bergmann & Partner, Berlin  
Foto: Fotolia  
Druck: bud, Potsdam  
Geänderte Nachauflage: 2.000

Februar 2010

ESF-1025/001



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



## Die 3er-Regel

Anforderungen  
zur Information und Publizität  
für ESF-geförderte Projekte



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

# Regel

Das EU-Emblem darf nur in den abgebildeten Varianten verwendet werden. Es sollte vorzugsweise auf weißem Hintergrund, nur in Ausnahmefällen auf dunklem Hintergrund erscheinen.

Das EU-Emblem darf nur mit Kennung vergrößert/verkleinert werden. Die kleinste Verwendung muss lesbar sein. Das EU-Emblem steht in verschiedenen Dateiformaten (jpg, eps) zum Download unter [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) bereit.

# Regel

Die Botschaft ist verbindlich abzubilden. Einzige Ausnahme: kleinformatiige Druckmedien, Werbemittel oder technische Einschränkungen. Ihre Platzierung ist frei wählbar.

## 1

### Das EU-Emblem

## 2

### Die verstärkende Botschaft

■ Mehrfarbig für weißen Hintergrund



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

■ Schwarzweiß für weißen Hintergrund



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

■ Mehrfarbig für dunklen Hintergrund



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



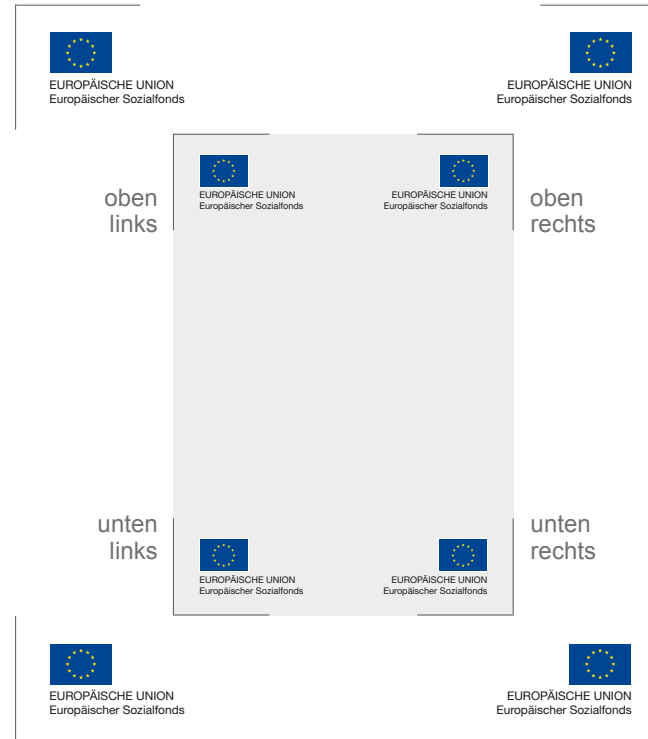
falsch! Fahne fehlt weiße Linie

■ Farb- und Schriftangaben

	Pantone Reflex Blue	—	CMYK	100.80.0.0
	Pantone Yellow	—	CMYK	0.0.100.0
	Schwarz	—	CMYK	0.0.0.100

Schrift: Helvetica Neue Roman

■ Platzierungsempfehlungen



■ EU-Emblem-Ausnahme ohne Fonds-Nennung

Nur bei kleinem Format oder technischer Einschränkung.  
**Nie ohne Zusatz EUROPÄISCHE UNION verwenden!**



EUROPÄISCHE UNION



EUROPÄISCHE UNION



falsch! Zusatz fehlt

■ Sie lautet:

## Investition in Ihre Zukunft

# Regel

Die fixe Förderfloskel muss verbindlich abgebildet werden, wenn die Publikation, Veranstaltung o. Ä. aus ESF-Mitteln gefördert wird.

## 3

### Die fixe Förderfloskel

■ Die Langform lautet:

Die Publikation (die Veranstaltung o. Ä.) wird durch das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie** aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des **Landes Brandenburg** gefördert.

■ Die Kurzform lautet:

Gefördert durch das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie** aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des **Landes Brandenburg**.

Gelb unterlegte Bereiche betreffen den Mittelgeber der nationalen Kofinanzierung und können dementsprechend differieren. **In jedem Fall ist bei Förderung durch das Land das jeweilige Landesministerium zu nennen und in diesem Zusammenhang das entsprechende Logo abzubilden.**